

Fusionsprojekt Altishofen-Ebersecken

Der Kantonsbeitrag – Starthilfe für fusionierte Gemeinde

Demnächst werden die Gemeinderäte ihr Gesuch um den Kantonsbeitrag für den Zusammenschluss von Altishofen und Ebersecken einreichen. Jonathan Winkler, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Fachbereich Gemeindereform des Justiz- und Sicherheitsdepartements, erklärt was darunter zu verstehen ist.

Warum zahlt der Kanton einen Beitrag an Fusionsgemeinden?

Jonathan Winkler: Die Beiträge sind eine Art Starthilfe. Damit sollen die finanziellen Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden ausgeglichen sowie fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanziert werden. Insbesondere dienen sie der Angleichung der Steuerfüsse. Geregelt sind die Beiträge an Gemeindefusionen im Gesetz über den Finanzausgleich.

Wie setzt sich der Kantonsbeitrag zusammen?

Fusionierende Gemeinden haben Anspruch auf einen Betrag. Der Kanton entrichtet Pro-Kopf-Beiträge. Diese werden anhand der Wohnbevölkerung der kleineren Gemeinde berechnet. Gehen wir von der mittleren Einwohnerzahl Eberseckens im Jahr 2016 aus – 398 –, ergibt dies einen Gesamtbetrag von rund 1 Million Franken.

Darüber hinaus kann der Regierungsrat im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Zusatzbeitrag sprechen – ein Rechtsanspruch dafür besteht aber nicht. Die Gesuche um Ausrichtung der Beiträge sind von den beteiligten Gemeinden gemeinsam und gleichzeitig zu stellen. In ihrem Gesuch müssen sie darlegen, warum die Ausrichtung eines Zusatzbeitrags angebracht ist. Dieser kann höchstens 50 Prozent der ordentlichen Summe ausmachen. Rechnerisch wäre also ein maximaler Kantonsbeitrag von rund 1,5 Millionen Franken möglich.

Daneben gibt es noch den Passus der Notlage.

Hierzu hält das Finanzausgleichsgesetz Folgendes fest: Befindet sich eine der beteiligten Gemeinden in einer finanziellen Notlage, kann der Regierungsrat den Betrag «angemessen» erhöhen. Auch in diesem Fall müssen die Gesuchsteller aufzeigen, warum die Erhöhung in ihren Augen angebracht ist.

Wie und wann wird der Kantonsbeitrag ausbezahlt?

Die Beiträge können einmalig oder verteilt über maximal vier Jahre ausbezahlt werden. Bei den letzten Fusionen im Kanton Luzern wurden sie jeweils gestaffelt entrichtet. Die erste Tranche fliesst in der Regel im Jahr des Zusammenschlusses.

Ist der Betrag an irgendwelche Bedingungen gebunden oder kann die fusionierte Gemeinde damit machen was sie will?

Wie erwähnt soll der Beitrag die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden ausgleichen sowie fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanzieren. Er ist an keine konkreten Budgetposten gebunden. Die Gemeinden können die Mittel dort einsetzen, wo es ihnen am sinnvollsten erscheint.

Wie sieht das weitere Vorgehen im Projekt Altishofen-Ebersecken aus?

Ende Januar liegt der konsolidierte Schlussbericht der Projektsteuerung vor. Er fasst die Erkenntnisse aller Fachgruppen zusammen. Nach Analyse des Berichtes werden die Gemeinderäte beim Kanton ihr Gesuch um einen Fusionsbeitrag stellen. Darin müssen sie begründen, ob sie einen Zusatzbetrag beantragen und ob gar eine finanzielle Notlage zu berücksichtigen ist.

In der Folge wird der Regierungsrat das Gesuch prüfen und anschliessend einen Beitrag beschliessen. Es ist vorgesehen, dass der Entscheid bis Ende März vorliegt.